



ausgehängt am: 14.12.2016

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen - Planbereich Lathen-Wahn -

Die vom Rat der Samtgemeinde Lathen am 16.06.2016 beschlossene 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Emsland mit Verfügung vom 06.12.2016, Az.: 65-610-516-01/32, gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist die o.g. Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Mit dieser Änderung werden im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in der Mitgliedsgemeinde Lathen in Lathen-Wahn im Zuge der Innenverdichtung die bedarfsorientierte Darstellung einer gemischten Baufläche südlich des Sportplatzes sowie Wohnbauflächen in nordwestlicher Verlängerung entlang der Wahner Straße dargestellt.

Die Geltungsbereiche dieser Flächennutzungsplanänderung sind im nachstehenden Kartenausschnitt besonders kenntlich gemacht:



Die Planunterlagen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht sowie die dazugehörigen Anlagen können gem. § 6 Abs. 5 BauGB ab sofort während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Lathen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Lathen, den 14.12.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl-Heinz Weber'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

- Karl-Heinz Weber -